

Antrag

der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Thema: **Gebührenstabilität für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten –
Strukturen auf den Prüfstand stellen**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

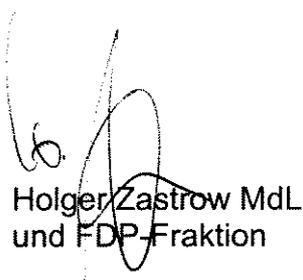
I. im Zusammenhang mit der unter Federführung des Freistaates Sachsen installierten Arbeitsgruppe „Beitragsstabilität“ sowie in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern folgende Punkte beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Einsparpotenziale zu prüfen:

1. Programmliche Redundanzen (Doppelübertragungen, Parallelprogrammierungen),
2. Rekrutierung teuren Spitzenpersonals insbesondere im Showbereich,
3. Rechteeinkauf für die Übertragung von Sportereignissen,
4. Begrenzung des Gesamtprogrammangebotes unter dem Gesichtspunkt des Grundversorgungsauftrages, insbesondere Überprüfung der Anzahl der Digitalkanäle,
5. Überprüfung der Rahmenbedingungen für Online-Angebote
6. Einsparmöglichkeiten bei programmfremden Leistungen,
7. Einsatz effizienter Übertragungstechnologien.

II. über die Ergebnisse der Prüfung bis zum 30.09.2011 zu berichten.

1
Dresden, 17. Juni 2011


Steffen Flath MdL
und CDU-Fraktion


Holger Zastrow MdL
und FDP-Fraktion

Eingegangen am: 17. JUNI 2011

Ausgegeben am: 20. JUNI 2011

Begründung:

Ende letzten Jahres haben die Ministerpräsidenten der Länder ein neues Gebührenmodell entworfen, das ab der neuen Gebührenperiode 2013 – 2017 greifen soll. Im Rahmen der Umstellung soll die Gesamtbelastung für Bürger und Unternehmen in der neuen Gebührenperiode gleich bleiben und nicht weiter ansteigen.

Gebührenstabilität bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Aufgabenumfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überprüft wird. Neben den eigenen Gestaltungsspielräumen innerhalb der einzelnen Rundfunkanstalten bestimmen die Bundesländer durch Staatsverträge über den Aufgabenumfang, der sich auf den Finanzbedarf auswirkt.

Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, eine Grundversorgung mit Informationen für die öffentliche Meinungsbildung sicherzustellen und damit zu einem pluralistischen Medienangebot in Rundfunk und Fernsehen beizutragen. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung über Gebührengelder und in Abgrenzung zu kommerziellen Anbietern kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine besondere Verantwortung für sein Angebot zu.

Unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung sollten deshalb unter anderem Strukturen, Programmangebote und programmfremde Angebote überprüft werden. Ziel ist eine längerfristige Beitragsstabilität bzw. kostendämpfende Maßnahmen im Interesse der Gebührenzahler.